

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2017/1123-R4
Federführend: Referat 4		Status:	öffentlich
Beteiligt: 12 Amt für Informationstechnik 452 Sachgebiet Schulverwaltung		Aktenzeichen: Datum: Referent:	22.09.2017 Dr. Lange Christian
Sonderetat für IT-Ausstattung an Bamberger Schulen			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.10.2017	Kultursenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Die Digitalisierung an den Schulen in Bamberg ist eine große Herausforderung und bleibende Aufgabe für die Zukunft. Dies macht den Einsatz entsprechender Finanzmittel der Kommunen (als Sachaufwandsträger), des Freistaates und des Bundes notwendig.

Der Vorschlag eines Sonderetats „Ausbau IT-Ausstattung“ wurde verwaltungsintern geprüft. Aufgrund der noch unklaren Förderkulissen – insbesondere bezüglich des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung angekündigten DigitalPakts Schule und des Masterplans BAYERN DIGITAL II – wird für das Haushaltsjahr 2018 zunächst auf eine deutliche Erhöhung der bereits eingerichteten Haushaltsstellen gesetzt.

Im Rahmen der Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2018 wurden vom Amt 12 folgende Ansätze angemeldet:

a) Im Haushalt der Stadt Bamberg:

IT-Verkabelung* an Schulen: zusätzlich 16.000 € (netto) zu den üblichen 19.000 € (netto) – neuer Gesamtansatz: 35.000 € (netto)

IT-Ausstattung** an Schulen: zusätzlich 25.000 € netto zu den (für 2017 bereits um 10.000 € aufgestockten) 100.000 € (netto) – neuer Gesamtansatz: 125.000 € (netto)

b) Im Haushalt des Zweckverbands Gymnasien:

IT-Verkabelung* an Gymnasien: zusätzlich 25.000 € (brutto) zu den üblichen 25.000 € (brutto) – neuer Gesamtansatz: 50.000 € (brutto)

IT-Ausstattung** an Gymnasien: zusätzlich 50.000 € (brutto) zu den üblichen 120.000 € (brutto) – neuer Gesamtansatz: 170.000 € (brutto)

*IT-Verkabelung beinhaltet Installationskosten für Netzwerkverkabelung, WLAN und in geringerem Umfang auch Stromversorgungsleitungen.

**IT-Ausstattung beinhaltet Hard- und Software einschließlich Telefontechnik sowie in steigendem Maße Dienstleistungskontingente für Installation und Betrieb.

Es bleibt dem Stadtrat und der Zweckverbandsversammlung vorbehalten, im Rahmen der Haushaltsberatungen über die angemeldeten höheren Haushaltsansätze zu entscheiden.

Unabhängig davon wird die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe die weitere Entwicklung bei den oben genannten Förderprogrammen verfolgen und dem Senat wieder berichten. Hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang darauf, dass ein Maßnahmenbeginn vor Inkraftsetzung der Förderrichtlinien förder-schädlich sein würde.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 19. Juni 2017 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 19. Juni 2017

Verteiler:

Referat 1 – Amt 12	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 2	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 4	zur Kenntnis und zum Verbleib
Referat 4 - Bildungsbüro	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 4 – SG 452	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Zweckverband Gymnasien (Geschäftsstelle)	zur Kenntnis und zum Verbleib

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

**Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg**

**Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
21. Juni 2017**

Bamberg, 19. Juni 2017

Antrag

Sonderetat für IT-Ausstattung an Bamberger Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Andreas Starke,

der Bericht über die IT-Ausstattung in der Sitzung des Zweckverbands Gymnasium macht deutlich, wie dringlich es ist, die Gymnasien – und selbstverständlich auch alle anderen weiterführenden Bamberger Schulen – für das digitale Zeitalter fit zu machen.

Um dem Ausbau der IT-Ausstattung den angemessenen Stellenwert zu geben und angemessene Finanz-Ressourcen zu gewährleisten, halten wir es für geboten, für die Schulen eine Art Sonderetat innerhalb des Budgets einzurichten, der genau dafür zweckgebunden ist.

Wir beantragen deshalb:

- 1. Ab dem Haushalt 2018 wird innerhalb des Budgets für den Schulaufwand ein Sonderetat „Ausbau IT-Ausstattung“ eingerichtet. Dies soll alle weiterführenden Schulen in der Stadt Bamberg betreffen.**
- 2. Die Stadtverwaltung legt aufgrund der Bedarfsanmeldungen der Schulen und unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Gesamtkonzept Digitalisierung (siehe Kultursenat vom 23.3.2017) einen Vorschlag für die Höhe des Sonderetats vor, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen zur Behandlung im Schul- und Kultursenat.**
- 3. Dieser Antrag bezieht sich entsprechend auf den Zweckverband Gymnasien. Dem Zweckverbandsrat wird ebenfalls rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen ein Vorschlag für die Höhe eines Sonderetats vorgelegt.**

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Grader


Tobias Rausch


Andreas Reuß